

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 21.

Mittwoch den 27. Mai

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Bernbach. Die Schuldenliquidation in der Ganttsache des Georg Friedrich Erdner, Schneiders von Bernbach wird am Dienstag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Rathstube in Bernbach abgehalten werden, wobei die Stäubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 29. April 1829.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, für die Fertigung der Bürger- und Beisitzer-Listen die wirkliche Zeitversäumnis in Anrechnung zu bringen, wofür ihnen nach dem natürlichen Tag (an welchem wenigstens 30 bis 40 Namen sollten eingetragen werden

können) ein Taggeld von 1 fl. zugestanden ist. Die Ortsvorsteher haben diese Zettel in Zeit von 14 Tagen dem Oberamt vorzulegen, und es ist in denselben die Zahl der Namen und Bürger, so wie die Zeitversäumnis gemeinderäthlich zu beurkunden. Den 20. Mai 1829.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Nach dem Art. 25 des Gesetzes vom 15. April 1828 wird jede Ehefrau in der Regel des Gemeinde- oder Beisitz- Rechts ihres Ehemanns ohne besondere Aufnahme von Rechtswegen theilhaftig. Die Pfarrämter sind daher nach dem Ministerial-Erlaß vom 24. April v. J. weder befugt, noch verpflichtet, die kirchliche Verkündigung oder Trauung einer Weibsperson, welche den Bürger oder Beisitzer einer andern Gemeinde heirathen will, auf eine Nachweisung der förmlichen Aufnahme der Braut in das Bürger- oder Beisitz- Recht ihres Bräutigams auszusprechen.

Von der andern Seite steht den Gemeinden nach der angeführten Gesetzes- Stelle ausnahmsweise das Recht zu, einer auswärtigen Weibsperson die Aufnahme in dem Fall zu versagen, wenn gegen sie eine der im Artikel 19 desselben Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen bewiesen wird. Auch lassen sich noch manche andere Fälle denken (z. B. bei zweifelhaften oder mehrfachem Bürger oder Beisitz- Rechte, bei dem Vorhandenseyn von unehelichen Kindern oder von Kin-

den erster Ehe, bei zweifelhaftem Staatsbürgerrechte der Braut u. s. w.) wo die definitive Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse eines oder des andern Theils schon vor der Verhehlung wo nicht nothwendig, doch sehr wünschenswerth ist. Den Pfarrämtern aber kan weder die Verpflichtung auferlegt noch die Befugniß zugestanden werden, das Gewicht dieser und ähnlicher Anstände zu beurtheilen, die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung derselben auf ihre Verantwortung zu nehmen.

Um daher jedem dießfalligen Mißverständnisse so wie jeder Störung der kirchlichen oder bürgerlichen Ordnung im Voraus zu begegnen, erscheint es angemessen, den Gemeinde-, Vorstehern schon vor der kirchlichen Verkündigung Gelegenheit zu geben, ihre etwaige Einsprache gegen die Verhehlung zur Kenntniß des Pfarramts und zur Entscheidung der zuständigen Behörde zu bringen.

Es sind deswegen höherem Befehl zu Folge sämtliche Pfarrämter durch das gemeinschaftliche Oberamt angewiesen worden, „wenn und so oft ein Gemeindeglieder oder Beisitzer eine nicht derselben Gemeinde angehörige Frauensperson zu heirathen, und durch diese Verheirathung seines Bürger-, oder Beisitzrecht theilhaftig zu machen gedenkt, mit der Proklamation und Trauung derselben nicht eher vorzuschreiten, als nachdem sich die Verlobten darüber, daß sie ihr Vorhaben dem Gemeindevorsteher ihres künftigen Wohnorts angezeigt haben, durch ein schriftliches Zeugniß des letztern ausgewiesen haben.“

Die Ortsvorsteher werden nun hiedurch verpflichtet, dieses Zeugniß auf geschehene Anmeldung sogleich und unentgeltlich auszustellen, oder ihre etwaigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Verhehlung entweder in das Zeugniß selbst aufzunehmen, oder durch ein besonderes Schreiben dem betreffenden Pfarramte mitzutheilen, als in welchem Falle dieses die Proklamation oder die Trauung bis zur definitiven Erledigung jener Anstände einstellen und die Heirathslustigen zu Verfolgung ihrer Ansprüche an das betreffende Oberamt verweisen wird. Neuenbürg, 16. Mai 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Aufforderung an den Eigenthümer verlassener Handels Güter.

Ein Landjäger der Zollschutzwache entdeckte einen von einem unbekanntem Mann in den Weinbergen

bei Loffenan in die Erde verscharrten Sack, in welchem sich 1½ Pfund blau wollen Garn, 1 schwarz floretseidenes Halstüchlein, ½ Pfund Sohlleder, ¾ Pfund Röllentabak und 2 Pfund Rindfleisch befanden. Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem hiesigen Oberamte einzufinden, widrigenfalls die Konfiskation der verlassenen Waaren erkannt werden würde. Neuenbürg, 11. Mai 1829.

K. Oberamt
Hörner.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß beim Holzfällen an den Straßen es häufig unterlassen werde, zur Warnung der vorüberpassierenden Personen Wächter auszustellen. Da nun hiedurch, besonders für Reutende und Fahrende große Gefahr entstehen kann, indem die Pferde durch das starke Krachen, welches im Fallen der Baum verursacht, leicht scheu werden, so will man sich zu den Orts-, Vorstehern versehen, daß sie es an den dießfalligen Vorsichts-, Maasregeln nicht mehr werden fehlen lassen, und wird auch die Holzhauer zur Bestrafung ziehen, welche daran nicht erinnerten.

Neuenbürg, den 11. Mai 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Hirsau. [Scheuernpacht.] Die unterzeichnete Stelle wünscht in Calw oder der Umgegend einige Scheuern zu pachten, in welchen gegen 8000 Garben aufbewahrt werden können.

Diejenigen, welche Scheuern disponibel haben, u. zu dießseitiger Verfügung stellen könnten, werden aufgefordert sich mit dem Kameralamte in Unterhandlung einzulassen. Den 15. Mai 1829.

K. Kameralamt.

Neubulach. (Scheuer Verkauf.) Die hiesige Stiftspflege hat vor kurzem das frühere Amtshaus nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden zu einem Schulhause angekauft. Für diesen Zweck ist ihr nun die Scheuer entbehrlich, und dieselbige wird daher den 8. Juni d. J., als am Pfingstmontag, Nachmittags 1 Uhr, in öffentlichem Aufstreiche auf dem Rathhause dahier verkauft werden, und zwar, je

nachdem sich Liebhaber zeigen, auf den Abbruch oder zum Stehenlassen. Diese Scheuer wurde 1802 von gnädigster Herrschaft auf die solideste Weise neu aufgebaut, ist 44' lang und 34' breit, der Stock in Holz 14' hoch. Die Scheuren Tenne, welche sich in der Mitte befindet, ist 14' 4" weit; auf jeder Seite derselben befindet sich ein Stall, je 7' hoch. Sie hat gesundes starkes Holz, starke eichene Schwel- len, Eck- und Bund- Pfosten und ist mit einem Doppeldache versehen. Im Fall des Abbruchs würde sie sich besonders zu einer Zehndscheuer in einem kleineren Orte eignen. Den 14. Mai, 1829.

Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Des Gärtner Elsässer's Wittwe hat bis Jakob ein Logis zu vermieten.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln: Eberhard Buob — Simon Gehring.

Herrenberg. (Eichen Verkauf.) Am Montag den 1. Juny Nachmittags 1 Uhr werden in dem Spitalwald 6 meistens große Eichen im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Am 22. Mai 1829.

Stiftungspflege.

Im Pfarrhaus in Loffenau wird ein bedeutendes Quantum Kartoffeln, das württembergische Simri a 10 kr. und bei größern Quantitäten noch wohlfeiler gegen baare Bezahlung abgegeben.

Stammheim bei Calw. Zur festlichen Einweihung des Hauses, das hier mit Gottes Hilfe und durch die gütige Unterstützung vieler nahen und fer-

nen Menschenfreunde aus allen Ständen erbaut worden ist, um verwahrloste Kinder aufzunehmen und zu erziehen, werden auf den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr, theilnehmende Freunde von Herzen eingeladen.

Im Namen des Vereins für diese Anstalt, und der Comite desselben

Dekan zu Calw, M. Fischer.

Liebenzell. Eröffnung des Obern Bads. Den 24. dieß, wird meine Badanstalt eröffnet werden, die auch dieses Jahr mehrere Verbesserungen erhielt. Werde durch die billigsten Preise der Bäder, Zimmer, Speisen, wie Getränke, die Zufriedenheit der Gönner zu entsprechen suchen, die mir ihr Zutrauen schenken werden; empfehle mich gehorsamst zu dem geneigtesten Zuspruch. Den 15. Mai 1829.

Fried. Zoller zum Obern Bad.

Alzenberg, bei Calw. Ich mache hiemit einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich nun einen Weinschank angefangen habe, und indem ich denselben aufs angelegentlichste unter Zusicherung guter Waare und Bedienung empfehle, mache ich auf die schöne Lage des Wirthshauses aufmerksam, das eine sehr romantische Aussicht von ungefähr 2 Stunden auf den Schwarzwald hat. Um geneigten Zuspruch bittet Tobias Steimle, ehemaliger Leutnant

Neuenbürg. (Fahrniß-Versteigerung.) Am Dienstag den 2. Juny wird in der Wohnung der Frau Cameralverwalter Schnell dahier, eine Fahrniß-Versteigerung vorgenommen werden, bei welcher folgende Gegenstände zum Verkaufe kommen: ein bequemer vierstziger Reisewagen; mehrere in Eisen gebundene Fässer; — verschiedenes Schreinwerk, worunter ein wohleingerichteter Sekretär und 6 gepolsterte Sessel; — Eisen, Kupfer, und Blechgeschirr, worunter ein kupferner Kessel und ein eisener Brat-Ofen; — Kübel, Geschirr; — sodann Leinwand, Weißzeugstücke, Herren- und Frauenkleider; ein Barometer und eine Stand Uhr.

Die Versteigerung beginnt Morgens 7 Uhr.

Simmersfeld. (Haus- und Güter-Verkauf.) Christian Geigle, Metzger dahier, ist gesonnen sein an der Straße stehendes vor 5 Jahren neu erbautes Haus, mit einer schön eingerichteten Metzger, nebst 3 Morgen Ackerfeld, aus freier

Hand, am Pfingstmontag den 8. Junii Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause, mittelst Aufstreichs zu verkaufen; wobei bemerkt wird, daß die Lage des Hauses für jedes Gewerbe, vorzüglich aber für einen Metzger sich eignet. Auf Verlangen könnten auch mehrere Güter dazu gegeben werden.

A l l e r l e i.

Unter Ludwig XV. wurde bei einem frohen Ereigniß ganz Paris erleuchtet. Der General, Kontrolleur der Finanzen, Abbé Terray fuhr am Abend umher, um diese Illuminationen und die verschiedenen Innschriften in Augenschein zu nehmen. Unter einer großen Menge von Sinnbildern und Devisen fiel ihm eine besonders auf. In einem Kranze von Lilien las man die transparenten Worte: Vier Millionen hab' ich für meinen König.

Der Abbé hatte dieses kaum gelesen, so befahl er anzuhalten. Er stieg aus dem Wagen, fragte nach dem Bewohner des Zimmers wo diese Innschrift angebracht war, und man wies ihn zu solchem.

Beim Eintritt in dessen Zimmer, sagte er zu ihm: Mein Herr! Ich bin der General, Kontrolleur der Finanzen Abbé Terray. Die patriotischen Gesinnungen, die Sie durch Ihre Illumination äussern, gereichen ihnen zur größten Ehre. Ich freue mich, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen, und zweifle

nicht, daß Sie das erfüllen werden und können, was an Ihren Fenster zu lesen ist.

„Das ist schon geschehen.“

Wie so? — davon müßt' ich doch wohl auch etwas wissen.

„Ich heiße Million, und habe vier Söhne in Sr. Majestät Diensten.“

So! sagte der Abbe kalt und verlegen, und kehrte eilends in seinen Wagen zurück.

Ein reisender Handwerksbursche gieng an einem Garten vorüber, blieb stehen, und schnitt von einem überhangenden Baume einen Ast ab; der Herr des Gartens sah dieß aus dem Fenster des Gartenhauses, und rief ihm zu: Heh! was macht er da? — „Ich brauch' einen Stock, und da schneid' ich mir einen ab,“ war die Antwort. Bedenkt doch, erwiederte der Herr, wenn jeder Vorübergehende sich bei mir einen Stock abschneiden wollte, so würde ich bald keinen Baum mehr im Garten haben.

„Ach, versetzte der Handwerksbursche treuherzig: es wird ja nicht jeder so unverschämt seyn.“

A g e n b a c h. Unterzeichneter hat 400 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.
Friedrich Wurster.

Gedruckt bei A. F. Rivinius, in Calw.